

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1. Geltungsbereich

- 1. Die FUTRIZE GmbH (im Folgenden: die Agentur) mit Sitz in Lübeck ist im Handelsregister des Amtsgerichts Lübeck eingetragen. Sie betreibt die Website und bietet Dienstleistungen im Bereich der Personalbeschaffung für Unternehmer an. Sie schließt hierzu mit den jeweiligen Auftraggebern (im Folgenden: Kunde) Verträge, in denen die gegenseitigen Rechte und Pflichten vereinbart werden.
- 2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden: AGB) sind Bestandteil aller Verträge, sofern der Kunde Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Sie gelten ausschließlich. Entgegenstehende AGB eines Kunden werden nur dann Bestandteil des Vertrages, wenn dies im Vertrag ausdrücklich vereinbart wird.

§2. Vertragsschluss

1. Verträge zwischen der Agentur und dem Kunden können fernmündlich (insbesondere per Video bzw. Videochat und/oder Telefon), in Textform (z.B. per E-Mail) oder schriftlich erfolgen. Im Fall von fernmündlich abgeschlossenen Verträgen zwischen der Agentur und dem Kunden willigt der Kunde ein, dass die Agentur das Telefonat und/oder die Video-Konferenz mit diesem zu Beweis- und Dokumentationszwecken aufzeichnet und speichert.

§3. Vertragslaufzeit und Kündigung

- 1. Beginn und Laufzeit der Zusammenarbeit werden im Vertrag vereinbart. Sofern der Vertrag nicht befristet ist, kann er mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 2. Kündigungen sowie sämtliche andere nach Vertragsschluss abgegebenen rechtserheblichen Erklärungen und Anzeigen (wie Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Rücktritts- oder Minderungserklärungen) müssen in Textform (§ 126b BGB) erfolgen.

§4. Vertragsinhalt

- 1. Die Agentur unterstützt den Kunden im Rahmen der Vertragsdurchführung bei der Personalbeschaffung. Die Agentur schuldet keinen Erfolg i.S.d. § 631 BGB dahingehend, dass es dem Kunden gelingt, das gesuchte Personal auch zu rekrutieren.
- 2. Nach Vertragsschluss findet innerhalb von 14 Tagen ein Kick-Off-Termin statt, der mit dem Kunden vereinbart wird. Er dient dem Verständnis der Zielgruppe und dem Herausarbeiten der Anforderungen für eine erfolgreiche Personalbeschaffung.

23562 Lübeck

Q +49 451 120 110 - 80



- 3. Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kick-Off-Termin stattfinden kann. Er hat insbesondere selbst an dem Kick-Off-Termin teilzunehmen oder sich durch einen instruierten Mitarbeiter vertreten zu lassen.
- 4. Die Agentur ist vor Bezahlung der Starterrechnung nur verpflichtet, den Kick-Off-Termin durchzuführen. Mit der Erfüllung anderer Vertragspflichten muss die Agentur vor Bezahlung der Starterrechnung nicht beginnen.
- 5. Die Agentur ist berechtigt, den Vertrag nach billigem Ermessen zu erfüllen. Ihr steht insoweit ein Leistungsbestimmungsrecht i.S.d. § 315 BGB zu. Die Agentur darf zur Vertragserfüllung Leistungen externer Dritter in Anspruch nehmen.
- 6. Der Kunde verpflichtet sich, der Agentur alle Unterlagen und Informationen (im Folgenden: Unterlagen) zu überlassen, die die Agentur zur Erfüllung des Vertrags benötigt. Zu den Unterlagen gehören insbesondere Unternehmensinformationen, Bilder sowie das Logo des Unternehmens, jeweils digital. Soweit möglich wird der Kunde die Unterlagen im Kick-Off Termin zur Verfügung stellen, im Übrigen unverzüglich nach Anforderung durch die Agentur, spätestens jedoch zwei Wochen vor dem geplanten Kampagnenstart. Die Agentur ist berechtigt, die Kampagnen nicht zu starten, bevor die erforderlichen Unterlagen in angemessener Qualität (§ 315 BGB) vorliegen.
- 7. Die Agentur wird dem Kunden Inhalte vor Veröffentlichung zur Kenntnisnahme übermitteln, damit der Kunde innerhalb von drei Werktagen Änderungswünsche äußern kann. Nach Ablauf dieser Frist darf die Agentur die Inhalte unverändert veröffentlichen. Die Agentur ist nicht verpflichtet, Änderungswünsche zu berücksichtigen.
- 8. 312i Abs. 1 und 2 BGB findet keine Anwendung.

§5. Zahlung

- 1. Die Vergütung der Leistungen der Agentur wird im Vertrag festgelegt. Sie besteht aus einer einmaligen Starterzahlung, monatlichen Zahlungen sowie einem monatlichen Werbebudget. Sämtliche Preise sind Nettopreise, jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 2. Die Starterrechnung wird sofort nach Durchführung des Kick-Off-Termins erstellt und hat ein Zahlungsziel von acht Werktagen. Wird der Kick-Off-Termin nicht innerhalb von 3 Wochen durchgeführt, ist die Agentur unabhängig von der tatsächlichen Durchführung des Kick-Off-Termins berechtigt, die Starterrechnung drei Wochen nach Vertragsschluss zu stellen.
- 3. Der Kunde kann gegen Forderungen der Agentur nur solche eigene Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, von der Agentur unbestritten sind oder sich aus dem Vertragsverhältnis selbst ergeben.
- 4. Kommt der Kunde mit der Zahlung einer anderen als der Starterrechnung ganz oder teilweise mehr als zwei Wochen in Verzug, ist die Agentur berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht auszuüben. Kommt der Kunde mit zwei Monatszahlungen oder einem Betrag, der zwei Monatszahlungen entspricht, in Verzug, ist die Agentur berechtigt, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.
- 5. Sofern vertraglich nichts anderes vereinbart wird, werden Rechnungen ausschließlich elektronisch übermittelt.

FINOM

Q +49 451 120 110 - 80



§6. Haftung

- 1. Die Agentur haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt worden sind, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund (z. B. aus Schadensersatz oder vergebliche Aufwendungen). Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Ansprüche wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie nach dem Produkthaftungsgesetz, der Verletzung von Beschaffenheitsvereinbarungen und Garantieversprechen sowie dem arglistigen Verschweigen von Mängeln.
- 2. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen ist außerdem die Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen kann, wie das Posten von Stellenanzeigen in sozialen Medien. In diesem Fall ist die Haftung der Höhe nach begrenzt, und zwar auf den Schaden, der vertragstypisch vorhersehbar war, sofern sich nicht aus den zuvor genannten Ausnahmen eine höhere Haftung ergibt.
- 3. Haftungsansprüche des Kunden verjähren nach einem Jahr, gerechnet ab Entstehen des Anspruchs. Ausgenommen von der Verjährungsverkürzung sind die in §6 Abs. 1 und 2 dieser AGB genannten Ansprüche.

§7. Schutzrechte und Vertraulichkeit

- Sämtliche Rechte des Geistigen Eigentums (insbesondere nach dem UrhG, DesignG und MarkenG) verbleiben bei der Agentur. In Bezug auf die Inhalte, die von der Agentur auf Internetauftritten des Kunden gepostet werden, wird dem Kunden ein einfaches Nutzungsrecht für die Dauer von zwei Jahren eingeräumt. Das Nutzungsrecht berechtigt den Kunden ohne vorherige Zustimmung der Agentur nicht zur Veränderung der geposteten Inhalte.
- 2. Der Kunde garantiert, dass er hinsichtlich der der Agentur zur Veröffentlichung überlassenen Werke und sonstigen Schutzgegenstände über die erforderlichen Nutzungsrechte verfügt. Die Agentur ist nicht verpflichtet, Werke und sonstige Schutzgegenstände auf inhaltliche Richtigkeit oder daraufhin zu überprüfen, ob ihre Nutzung zulässig ist. Der Kunde verpflichtet sich, die Agentur auf erste Anforderung von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte wegen der Verletzung der Rechte des Geistigen Eigentums, des Äußerungs- und Presserechts des Lauterkeitsrechts oder anderer gewerblicher Schutzrechte gegen die Agentur erheben. Der Kunde wird nach Aufforderung einem Rechtsstreit auf Seiten der Agentur beitreten.
- 3. Der Kunde muss Informationen und Daten, die er von der Agentur erhält, vertraulich behandeln, soweit sie nicht allgemein bekannt sind oder es während der Vertragslaufzeit ohne Zutun des Kunden werden. Er darf sie ohne vorherige Zustimmung der Agentur nur an Dritte weitergeben, um gesetzliche Pflichten oder gerichtliche Anordnungen zu erfüllen. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach dem Ende des Vertrags.

§8. Schlussbestimmungen

1. Änderungen dieser AGB sowie des Vertrags bedürfen der Textform nach § 126b BGB ebenso wie die Abbedingung dieses Formerfordernisses.

USt. ID DE359601781

DE80 1101 0101 5740 4683 65

BIC: SOBKDEB2XXX

☑ hi@futrize.com



- 2. Es gilt die Datenschutzerklärung der Agentur.
- 3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Vertrags oder ihrer künftigen Änderungen und Ergänzungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, anfechtbar oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen, anfechtbaren oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, demjenigen am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben würden, wenn ihnen bekannt gewesen wäre, dass die Bestimmung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam, anfechtbar, undurchführbar oder lückenhaft war.
- 4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts.
- 5. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Lübeck.